



Mit Rücksicht auf die Paraphenrechtsprechung und die förmliche Feststellung des Durchführungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planges und der Erläuterungen vorsorglich erneuert gemäß § 11 des Aufbaugesetzes NW ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 13. Dez. 1974 bekannt gemacht. Essen, den 27. Feb. 1976.
 Der Oberstadtdirektor
 T. T. T.
 T. T. T.
 T. T. T.

Stadt Essen 5353
 Gemarkung Fröhnhäuser
 Flur 9, 10, 21, 38
 Maßstab 1:500

5352	5354	5412
5351	5353	5411
4382	4384	4442

Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller
 Stand vom 21.9.1957
 vorhandene Gebäude
 Ruinen
 Kellergeschosse
 sichtbare Kellermauern
 Fundamente
 z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

Fluchtlinien und Grenzen
 vorhandener Zustand = schwarz
 neuer Zustand = rot
 vorhandener Zustand = schwarz
 neuer Zustand = rot
 Eigentumsgrenze
 Grundbuchgrenze || vorgeschlagene veränderliche Grenze
 Fluchtlinie
 Flucht u. Baulinie
 Baulinie
 bewegliche Baulinie
 Grünflächengrenze
 Plangebietsgrenze

Geschosshöhen
 III Geschosshöhe vorhandener Gebäude
 II Geschosshöhe neuer Gebäude
 II abgeänderte Geschosshöhe
 vorhandener Gebäude

Nutzungsart und Baugeungsweise
 Wohnnutzung
 Gewerbl. Nutzung
 Gemischte Nutzung
 Öffentl. Nutzung
 Reihen- bzw. Zeilenhäuser = Flächenkolorit
 Einzel- bzw. Doppelhäuser = Randkolorit

Verkehrs- und Grünflächen
 Öffentliche Verkehrsflächen
 Verbands-Verkehrsflächen
 Nichtöffentliche Verkehrsflächen
 Dauerkleingärten
 Öffentliche Grünflächen
 Verbands-Grünflächen
 Private Grünflächen

Verkehrseinrichtung
 vorhanden
 Straßenbahngleisachse
 Sonstige Signalanlagen
 Straßensignale
 Messungslinie
 Weitere Signalanlagen siehe DIN Verm. 20 und Katasterverfahren

Durchführungsplan Nr. 144 /6
 Einstellplätze
 Duisburger-Ecke Fröhnhäuser Str.
 hinter Gerwinusstr. 16
 Berliner-Ecke Sybelstr.
 Ranke-Ecke Dahnstr.
 mit Erläuterungen

Essen, den 16. Oktober 1957
 Liegenschaftsverwaltung
 Stadtplanungsamt
 Liegenschaftsdirektor
 Baudirektor
 Bauordnungsamt
 Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 10 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 30.10.1957 aufgestellt.
 Essen, den 31. Oktober 1957
 Der Oberstadtdirektor

Dieser Plan hat gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 in der Zeit vom 30.10.1957 bis 16.1.1958 offengelegen.
 Essen, den 23. Januar 1958
 Der Stadtdirektor

Überprüft gemäß § 2 Abs. 3 des Aufbaugesetzes für NRW vom 29.4.1950 in der Fassung vom 29.4.1952 und gemäß §§ 1, 19, 21 und 22 des Pr. Gesetzes betr. Verbandsordnung für den Städteverband Ruhrkohlenbezirk vom 5.5.1920/29.7.1929.
 Durch diesen Durchführungsplan werden Verbandsbeiträge berichtet.
 Die gültige Ausfertigung des Verbandsausssusses zu diesem Durchführungsplan betr. Bauflächen vom 8. Dezember 1957 liegt vor.
 Essen, den 27. Februar 1958
 Der Beigeordnete
 des Städteverbandes Ruhrkohlenbezirk

Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (GV. Bl. NW. S. 75) ist mit Verfügung vom 29.4.1952 dieser Plan genehmigt worden.
 Essen, den 27.2.1957
 Der Minister für Wiederaufbau
 des Landes Nordrhein-Westfalen
 Außenstelle Essen

Dieser Plan ist gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 14.5.1957 förmlich festgestellt worden.
 Essen, den 14. Mai 1957
 Der Oberstadtdirektor